

**Bedingungen gelingender Beteiligung. Die lokale Demokratie erlebbar machen**

26. – 28.09.2008, Loccum

*Kooperationstagung der Stiftung MITARBEIT und der Ev. Akademie Loccum*

**Werkstatt 1**

**Spielwiesen vermeiden: Mindeststandards für wirksame Bürgerbeteiligung**

Thesenpapier von Daniel Schily

Die politische Biographie des jüngst verstorbenen Mitarbeiters von Mehr Demokratie und der Stiftung MITARBEIT, E.O. Müller<sup>1</sup> war stark mit dem Thema der BürgerInnenbeteiligung verknüpft. E.O. Müller hat dabei immer wieder von der Notwendigkeit der Schaffung einer gesetzlich verankerten „Konsultativen“ als zusätzliches Element im Reigen der verfassten Staatsgewalten (*pouvoir constitué*) der Legislativen, der Exekutiven und der Judikativen gesprochen.

Dieser hochfliegenden Forderung, der Schaffung einer neuen konsultativen Staatsgewalt, steht die Meinung des Münchner Oberbürgermeisters Christian Ude gegenüber, die er jüngst auf dem Kommunalkongress der SPD in Berlin geäußert hat<sup>2</sup>: Die „sogenannte Bürgerbeteiligung“ halte er für eine bloße Modeerscheinung. Hier würden Papiere für den Papierkorb produziert. Hier tummelten sich viele, nur nicht „der normale Bürger“. Und, so fügte er ironisierend hinzu, er wolle einmal wissen, wer an den Verfahren der Bürgerbeteiligung eigentlich interessiert sei. Sind es nicht diejenigen, die von der Erstellung und Durchführung von „Bürgergutachten, Zukunftswerkstätten, Planungszellen und wie sie sonst alle heißen mögen“ ihr Auskommen erwarteten?

Ude schloss sein harsches Statement mit folgender Feststellung: Wenn man des Bürgers Stimme in der Politik wolle, dann solle man die direkte Demokratie stärken und zwar so, wie das im Freistaat Bayern geschehen ist - ohne Themenbeschränkungen und andere rechtliche Fallstricke. Dann würden diejenigen Themen auf den Tisch kommen, die die „normalen“ Bürgerinnen und Bürger tatsächlich interessierten.

Wer hat Recht – E.O. Müller oder Christian Ude? In unserer Werkstatt wollen wir das verfassungsrechtliche Feld abstecken, auf dem sich BürgerInnenbeteiligung abspielt. Dabei werde ich meine These erläutern, dass sich BürgerInnenbeteiligung als eine Kultur der entwickelten *politischen Willensbildung* verstehen lässt, die von der

---

<sup>1</sup> Er war u. a. Mitglied des Bundesvorstandes und Redakteur der Verbandszeitschrift sowie Gründer des Arbeitskreises „Bürgerbeteiligung“ bei Mehr Demokratie e.V..

<sup>2</sup> am Donnerstag, den 29. und Freitag, den 30. November 2007, im dbb-Forum, Friedrichstr. 169/170, 10117 Berlin-Mitte (U 6 Französische Straße)

*Staatswillensbildung*<sup>3</sup>, dem Handeln des Staates, wohl zu unterscheiden ist, die *aber staatlich konstituiert* wird.

Aus dieser Definition der BürgerInnenbeteiligung lassen sich für mich einleuchtend Standards entwickeln, die wir in der Werkstatt erörtern können: BürgerInnenbeteiligung sollte *allgemein zugänglich, gerecht, öffentlich, transparent und zielbestimmt* angesetzt werden. Man könnte also ähnlich wie man bei der unmittelbaren Demokratie von Wahlrechtsgrundsätzen von *BürgerInnenbeteiligungsgrundsätzen* sprechen.

Bei einer vergangen Tagung in Loccum habe ich schon einmal den besonderen Reiz der Verbindung von BürgerInnenbeteiligung und direkter Demokratie angesprochen. Auch darauf werden wir in unserer Werkstatt zu sprechen kommen. Hier können wir gemeinsam vielleicht sogar Ideen entwickeln, wo man direkte Demokratie nutzen könnte, um die BürgerInnenbeteiligung auf den diversen politischen Ebenen zu stärken. Damit könnten wir den Münchner Oberbürgermeister Christian Ude eines Besseren belehren und ihn sozusagen mit eigener Waffe schlagen.

---

<sup>3</sup> Auch die unmittelbare demokratische Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger durch direkte Demokratie, die auf dem Felde des staatlichen Handelns spielt, stellt daher für mich keine BürgerInnenbeteiligung dar.